

# Amts = Blatt

zur Laibacher Zeitung.

N<sup>o</sup>. 75.

Dinstag den 23. Juni

1840.

## Gubernial = Verlautbarungen.

3. 892. Nr. 13745.

### Verlautbarung über ausschließende Privilegien.

Die k. k. allgemeine Hofkammer hat unterm 28. April und 8. Mai d. J. nach den Bestimmungen des allerhöchsten Patentes vom 31. März 1832 die nachstehenden Privilegien zu verleihen befunden: — 1. Dem Emanuel Wzolik, Hörer der Technik, wohnhaft in Wien, neuer Wieden, Nr. 585, für die Dauer von einem Jahre, auf die Erfindung: mittelst verdichteter, in Röhren oder Canälen fortgeleiteter und am Ende nach Art des Dampfes wirkender atmosphärischer Luft, was immer für eine Kraft zu übertragen, wodurch 1) in den meisten Fällen die Wasserleitungen überflüssig werden, und 2) eine unbeschränkte Benützung der Windkraft, so wie 3) die Fortleitung der Kraft in jedes beliebige Stockwerk eines Hauses nach Art der Gasbeleuchtung möglich werde. — 2. Dem Johann Baum, Hammergewerks-Inhaber, wohnhaft in Kapfenberg, in Steyermark, für die Dauer von einem Jahre, auf die Erfindung einer hydraulisch-pneumatischen Kraftmaschine, „Wassermaschine“ genannt, wobei mittelst fallenden Wassers oder eines andern schweren Körpers und der comprimierten Luft eine neue bewegende Kraft (Motor) erzeugt werde, die geeignet sey, ohne Anwendung eines sogenannten Aufschlag-Wassers oder eines Brennmaterials jede Maschine in Bewegung zu bringen; daher Dampfmaschinen, besonders die stehenden, zu ersetzen, und wo sich noch nebstbei folgende Vortheile ergeben, daß 1) das hierzu erfundene Rad mit beweglichen Schaufeln auch bei andern rotirenden Bewegungen vortheilhaft angewendet werden könne; 2) die eigens konstruirte Radjunge den Kraftverlust des sonst bei Pumpen zurückkehrenden Pumpenhebers vermeide, und 3) mittelst einer neuen einfachen Vorrichtung in dem luftdicht verschlossenen Canale eine ge-

spannte Feder abgespannt werde. — 3. Dem Gio. Battista Marchesi, Bau-Zisler, wohnhaft in Pise in der Lombardie, für die Dauer von fünf Jahren, auf die Erfindung einer Maschine, um die zur Pflasterung bestimmten gebrannten Ziegeln mittelst zweier parallel neben einander gestellter cylindrischer Granitsteine, quadratisch zu ebenen und abzuschleifen. — 4. Dem Ralf Bonfit, wohnhaft in London, (Bevollmächtigter ist der k. k. privilegierte Großhändler Henikstein und Comp.), für die Dauer von fünf Jahren, auf die Verbesserung seiner bereits privilegierten Methode in der Erzeugung gewalkter Tücher, wobei sich die Ersparniß eines Vierteltheils der Wolle ergebe, und diese Tücher auch stärker werden. — 5. Dem Ignaz Springger, Herrschafts-Administrator, wohnhaft in Siskalta in Ungarn, (Bevollmächtigter ist Georg v. Csarador, k. ungarischer Hofagent), für die Dauer von fünf Jahren, auf die Erfindung, Platten aus gebranntem Thone zum einfachen fugenlosen Eindecken der Dächer zu erzeugen, welche bei ihrer, von den gewöhnlichen Dachziegeln abweichenden Gestalt und größerer Wohlfeilheit, noch die Vortheile gewähren, daß sie eine vollkommene Feuersticherheit und Wasserdichte der Dächer erzielen, dem Sturme besser widerstehen, und daher nach den Blechdächern die dauerhafteste Eindeckung gewähren. — 6. Dem Franz Freih. Hildprandt von und zu Ottenhausen, k. k. Kämmerer und Gutbesitzer, wohnhaft zu Slabetz in Böhmen, für die Dauer von fünf Jahren, auf die Erfindung, mit Hilfe und bei Anwendung einer genutzten Fläche (planum inclinatum) den Wassergehalt der rohen Vitriol-Lauge schnell zur Verdampfung zu bringen. — 7. Dem Abraham Dixon, wohnhaft in Brüssel, (Bevollmächtigter ist der Hof- und Gerichts-Advocat Doctor Horniker, wohnhaft in Wien, Stadt, Nr. 1118), für die Dauer von fünf Jahren, auf die Erfindung, mittelst einer neuen Combinirung mech,

nischer Vorrichtungen, Kolben, Köpfe von Bolzen, Nägel, Nietnägel zu erzeugen, und an die Kolben, Bolzen, Nägel und Nietnägel festzumachen; ferner das Eisen theils cylindrisch, theils wirtlich zu strecken. — 8. Dem Joseph Ferdinand Ries, bürgerl. Clavier-Instrumentmacher, wohnhaft in Wien, Landstraße, Nr. 384, für die Dauer von zwei Jahren, auf die Verbesserung bei Fortepiano's in Tafelform nach Goll'scher Art, bei welchen die Saiten sich unter dem Resonanzboden befinden; daher diese Instrumente bisher seitwärts gestimmt werden mußten, die Stellung der Stimmnägel so anzubringen, daß sie auch von vorn zu stimmen seyen, wobei sich, nebst der dadurch bewirkten gefälligen kleinen Form und bedeutenden Vereinerung des Gewichtes derselben, zugleich eine außerordentliche Dauer der Stimmung, so wie Kraft, Klang, Fülle und Reinheit, selbst der höchsten Töne, ergebe. — 9. Dem Marcus Petrowitsch, befugtem Gold- und Juwelenarbeiter, wohnhaft in Wien, St. Ulrich, Nr. 144, für die Dauer von einem Jahre, auf die Erfindung einer neuen Art Reisschreibfedern, bestehend in einem 6 Zoll,  $4\frac{1}{2}$  Linien langem Rohr aus edlem oder unedlem Metalle, wo die in dem obern Theile desselben befindliche Tinte mittelst eines Druckers (Cylinders) nach Belieben in die untere Hälfte desselben geleitet, in dem am Ende eingesteckten geschnittenen 1 Zoll  $\frac{1}{2}$  Linie langen Federkiel gelange, und so zum Schreiben benützt werden könne; daher derlei Federn besonders für Reisende tauglich seyen, indem sie bei dem Umstande, daß die Endkapsel des Rohres nach vollendetem Geschäfte aufgesteckt und geschlossen werde, ohne die geschnittene Feder zu verderben oder heraus zu nehmen, mit Beseitigung der Gefahr des Verschmutzens eingesteckt und getragen, übrigens mit der darin enthaltenen Tinte acht Bogen geschrieben, oder bei einem bloß zeitweisen Gebrauche durch vierzehn Tage ausgereicht werden könne. — 10. Dem Ignaz Pollak, wohnhaft in Teschen, und dem Carl Friedrich Loose, wohnhaft in Preußen, (Bevollmächtigter ist der Agent Joseph Büttner, wohnhaft in Wien, Stadt, Nr. 137), für die Dauer von drei Jahren, auf die Erfindung eines neuen künstlichen Gährungsmittele, durch welches bei der Spiritus-Erzeugung 1) die theuere und oft seltene Bierhefe entbehrlich werde; und ferner 2) Winter und Sommer hindurch mit gleichem, sogar günstigerem Erfolge, die Branntweinerzeugung betrieben werden könne, was bei Anwendung der Bierhefe schwer, oft gar nicht möglich sey, da die

mit Bierhefe gestellte Maische im Sommer zu frühe in Säure übergehe; und 3) bei Ersparung an Materiale ein billigeres Product dargestellt werden könne. — 11. Dem Eduard Kurth, Handelsmann, wohnhaft in Wien, Stadt, Nr. 680, für die Dauer von einem Jahre, auf die Erfindung und Verbesserung, mittelst Wasser, Dampfmaschinen alle Arten leinene, baum- und schafwollene Leib-, Bett- und Fußwäsche, ferner alte und neue Rosshaare, Bettfedern, Seidenabfälle (Cocon's), Kogen und Betten mit größter Vollkommenheit zu waschen, zu bleichen, zu reinigen und auszusieden, und selbe mittelst eigener Apparate zu jeder Jahreszeit binnen einigen Stunden zu trocknen, zu biegelein u. zu glätten, wodurch sich nebst größerer Wohlfeilheit noch der Vortheil ergebe, daß vermöge dieser neuen Behandlung derlei Gegenstände nicht gerieben, gebürstet oder gewunden werden, daher an Schönheit, Haltbarkeit und Brauchbarkeit gewinnen. — 12. Dem Franz Fischinger, Bürger und Chemiker, wohnhaft in Wien, Leimgrube, Nr. 77, für die Dauer von zwei Jahren, auf die Erfindung in der Zubereitung der Kerzendochte, vermöge welcher derlei dreifach geflochtene Baumwollene Dochte von entsprechender Dicke in gelöstem Kalium-Oxydhydrat, dann in flüssiger Chlorine eine Zeit lang stehen gelassen, ferner in eine schwache Lösung von Kalium-Oxydhydrat getaucht und getrocknet werden, und bei deren Anwendung besonders Wachs- und Unschlittkerzen sparsam, mit einer ruhigen, an Größe sich immer gleich bleibenden, gasähnlichen Flamme brennen, nicht gepuzt werden dürfen, keinen widrigen, der Gesundheit nachtheiligen Geruch verbreiten, und bei größerer Wohlfeilheit um die halbe Zeit länger, als die mit gewöhnlichen Dochten erzeugten Kerzen brennen. — Hierbei wird bemerkt, daß die Privilegienwerber Johann Baum, Gio. Battista Marchesi und Raff Bonfisi; dann Abraham Dixon, Ignaz Pollak und Carl Friedrich Loose, Eduard Kurth und Franz Fischinger, die Geheimhaltung ihrer Privilegienbeschreibung ausdrücklich angefordert haben. — Uebrigens haben sich in den ausschließenden Privilegien folgende Veränderungen ergeben: a) Hat Samuel Bollinger das ihm unterm 27. April 1839, auf neu erfundene Wagenachsen verliehene fünfjährige Privilegium zurückgelegt; b) das unterm 21. Mai 1838 dem Friedrich Wolkshauer auf die Verbesserung eines Peinet- oder Rattunsthuhles verliehene zweijährige Privilegium, auf die weitere Dauer eines, und zwar

des dritten Jahres; c) das unterm 27. April 1839 dem Joseph Pfaff verliehene einjährige Privilegium auf eine Verbesserung in der Erzeugung von sogenannten Maschinen-Pfalzbozen-Röpfen, auf die weitere Dauer zweier Jahre, d. i. des zweiten und dritten Jahres; d) das unterm 3. Mai 1838 dem C. F. Guggenberger verliehene zweijährige Privilegium auf Verbesserung seiner unterm 6. November 1837 privilegierten verschiebbaren Stangenfedern, auf die Dauer eines weiteren, d. i. des dritten Jahres, und endlich e) das unterm 27. April 1839 dem Julius Schwällengraber verliehene einjährige Privilegium auf eine Verbesserung in der Erzeugung elastischer Riemen zum Schleifen und Abziehen von Rasir- und Federmessern, auf die weitere Dauer eines Jahres, nämlich des zweiten Jahres, verlängert worden. Laibach am 31. Mai 1840.

Joseph Camillo Freiherr v. Schmidburg,  
Landes-Gouverneur.  
Carl Graf zu Welsperg Raitenau und  
Primör, k. k. Hofrath.  
Dominik Brandstetter,  
k. k. Subernalrath.

Z. 907. (2) ad Nr. 1393. Nr. 114.  
K u n d m a c h u n g.

Die Direction der privilegierten österreichischen Nationalbank hat die Dividende für das erste Semester 1840 mit Vierzig Gulden Bank-Waluta für jede Actie bemessen, welche vom 1. Julius l. J. an in der hierortigen Actien-casse, entweder gegen die hinausgegebenen Coupons oder gegen classenmäßig gestämpelte Quittungen behoben werden kann. — Um die dießfalls erforderlichen Vorschreibungen gehörig vornehmen zu können, werden vom 19. Junius bis einschließig 4. Julius l. J. keine Actien-Umschreibungen oder Vormerkungen und keine Coupons-Beilegung vorgenommen. — Uebrigens behält sich die Bank-Direction vor, in der ersten Hälfte des heurigen Julius eine, mit letztem Junius l. J. abgeschlossene Uebersicht der sämmtlichen Erträgnisse der Bank für das erste Semester 1840, öffentlich bekannt zu machen. — Wien am 4. Junius 1840.

Carl Freiherr von Lederer,  
Bank-Gouverneur.  
Joh. Heinr. Freiherr von Geymüller,  
Bankgouverneur, Stellvertreter.  
Georg Freiherr von Sina,  
Bank-Director.

Z. 937. (1) Nr. 14978.  
Concurs-Verlautbarung.

Für die an der k. k. Musterhauptschule zu Laibach in Erledigung kommende Zeichnungs-Gehilfenstelle, mit dem Gehalte jährlicher zweihundert fünfzig Gulden C. M., wird die Concursprüfung auf den 30. Juli l. J. aufgeschrieben, welche an den Normalhauptschulen zu Laibach, Klagenfurt und Grätz abgehalten werden wird. — Diejenigen, welche sich dieser Prüfung zu unterziehen Willens sind, haben sich am Vortage bei der betreffenden Normal-schuldirection zu melden, über die erforderlichen Eigenschaften auszuweisen, die Concursprüfung zu bestehen, und ihre an diese Landesstelle gerichteten Gesuche, worin die Zeugnisse über Alter, Stand, Religion, Moralität, Sprachen, Studien und sonstige Eigenschaften nachgewiesen seyn müssen, der betreffenden Schuldirection zu überreichen. — Vom k. k. illyr. Subernium. Laibach den 12. Juni 1840.

Ferdinand Graf v. Nischelburg,  
k. k. Subernal-Secretär.

Z. 938. (1) Nr. 13042.  
Concurs-Verlautbarung.

An der k. k. Normal-Hauptschule in Görz ist die Zeichnungs-Gehilfenstelle, womit die Befoldung jährlicher 280 fl. aus dem Schul-fonde verbunden ist, in Erledigung gekommen. — Zur Wiederbesetzung derselben wird am 30. Juli l. J. in den Normal-Hauptschulen zu Wien, Laibach, Triest und Görz die Concurs-Prüfung abgehalten werden. — Diejenigen, welche sich derselben zu unterziehen wünschen, haben sich am Vortage bei der betreffenden Normal-schul-Direction zu melden, über die erforderlichen Eigenschaften, namentlich über die Kenntniß der deutschen und italienischen Sprache auszuweisen, die Concurs-Prüfung zu bestehen, und ihre an diese Landesstelle gerichteten Gesuche, worin Alter, Stand, Religion, Moralität, Studien und bisher geleistete Dienste nachgewiesen seyn müssen, der betreffenden Schul-direction zu überreichen. — Vom k. k. künftensländischen Subernium. Triest am 4. Juni 1840.  
Anton Freih. Codelli v. Fahrenfeld,  
k. k. Subernal-Secretär.

Z. 925. (1) ad Nr. 14992.  
K u n d m a c h u n g.

Durch die Jubilierung des ersten Bau-directions-Adjuncten, Joseph Steinacher, ist bei der hierländigen k. k. Baudirection eine Adjuncten-Stelle, mit dem Gehalte von jährlichen Eintausend Gulden Conv. Münze, in

Erledigung gekommen. Die Bewerber um diese Stelle werden aufgefordert, ihre dießfälligen Gesuche bis 1. Juli 1840 dieser Landesstelle, entweder unmittelbar oder im Wege ihrer vorgesetzten Behörden, vorzulegen, und sich mit legalen Zeugnissen über ihre theoretischen und practischen Kenntnisse im Kaufsache, ihre bisherige Dienstleistung, Alter, Sprachkenntnisse und Moralität auszuweisen — Innsbruck den 2. Juni 1840. Vom k. k. Landes-Gubernium für Tyrol und Vorarlberg.

Franz Freiherr v. Spiegelfeld,  
k. k. Gubernial-Secretär.

**Z. 935. (1)** ad Nr. 14899.  
Nr. 19720. St. G. B. C.  
A n k ü n d i g u n g.

In der deutschen Ankündigung ddo. 26. April 1840, Z. 19720, wegen öffentlicher Veräußerung einer Abtheilung der Staatsherrschaft Krzeczow, bestehend aus den Dörfern Krzeczow, Rzezawa und Jodlówka, ist der Licitations-Termin statt auf den 30. Juli 1840 am 30. Juni 1840 ausgeschrieben. — Dieser im Drucke eingetretene Fehler wird hiemit in der Art berichtigt, daß die öffentliche Versteigerung der benannten Krzeczower Gutsabtheilung nicht am 30. Juni, sondern am 30. Juli 1840, um 10 Uhr Vormittags, in dem k. k. Gubernial-Gebäude zu Lemberg Statt finden wird. — Von der k. k. galizischen Staatsgüter-Veräußerungs-Commission. Lemberg am 23. Mai 1840.

Emil Gerard v. Felsenburg,  
k. k. Gubernial-Secretär.

**Z. 906. (3)** ad Nr. 14783.  
K u n d m a c h u n g.

Die öffentlichen Prüfungen an der k. k. Carl-Franzens Universität zu Grätz, aus den Lehrgegenständen des juridisch-politischen Studiums im zweiten Semester 18<sup>39</sup>/<sub>40</sub>, nehmen am 1. Juli d. J. ihren Anfang, und zwar in folgender Ordnung: Im ersten Jahrgange. Aus der jur. politischen Encyclopädie, aus dem natürlichen Privat-, öffentlichen- und aus dem österreichischen Criminal-Rechte, für die öffentlich Studirenden am 20., 21., 22., 24. Juli, und für Privatisten am 25. Juli; aus der österreichischen Staatenkunde für die öffentlich Studirenden am 4., 6., 7. Juli, und für Privatisten am 9. Juli. — Im zweiten Jahrgange. Aus der neuen Zoll- und Staats-Monopols-Ordnung und dem Strafgesetze über Gefälls-Übertretungen, für die öffentlich Studirenden am 29., 30., 31. Juli, und für Privatisten am 1. August;

aus dem Kirchenrechte für die öffentlich Studirenden am 6., 7. Juli, und für Privatisten am 8. Juli, dann für die Theologen am 13. und 14. Juli. — Im dritten Jahrgange. Aus dem österreichischen Privatrechte, für die öffentlich Studirenden am 8., 10. Juli, und für Privatisten am 11. Juli; aus dem österreichischen Handels- und Wechselrechte für die öffentlich Studirenden am 24., 25. Juli, und für Privatisten am 27. Juli. — Im vierten Jahrgange. Aus dem Geschäftsstaple und dem gerichtlichen Verfahren in- und außer Streitsachen, für die öffentlich Studirenden am 1., 2., 3. Juli, und für Privatisten am 4., 6. Juli; aus der politischen Gesezskunde und dem Gesetzbuche über schwere Polizei-Übertretungen, für die öffentlich Studirenden am 15., 17., 18. Juli, und für Privatisten am 20. Juli. — Was mit voller Beziehung auf die hohe Studien-Hofcommissions-Verordnung vom 4. April 1827, Gubernial-Currende vom 17. April 1827, Z. 8180, zu dem Ende bekannt gemacht wird, damit die Privat-Studirenden zur gehörigen Zeit sich einfinden, bei dem Directorate sich vorläufig über die Erfüllung der im §. 12 des gedachten Normale für Privatisten vorgeschriebenen Erfordernissen ausweisen, um sonach den Prüfungen sich unterziehen zu können, weil ohne besondere erhebliche Gründe außer der öffentlichen Prüfungszeit keine Erlaubniß zur nachträglichen Ablegung der Prüfungen ertheilt werden wird. — Vom k. k. juridisch-politischen Studien-Directorate an der k. k. Carl-Franzens Universität zu Grätz am 25. Mai 1840.

**Ämthliche Verlautbarungen.**

**Z. 904. (3)** Nr. 3293/III.  
V o r l a d u n g.

Nachdem am 1. Februar 1840 in der Gegend von Dkrougledorf bei der sogenannten Dkrougler-Mühle, im Bezirke Michelstetten, von drei Mannspersonen, die die Flucht ergriffen, und deren Aufenthaltsort unbekannt ist, vier Packete Schnittwaren, ohne der vorgeschriebenen ämthlichen Deckung, aufgebracht wurden, so wird Jedermann, der einen Anspruch auf die erwähnten Waren geltend machen zu können glaubt, aufgefordert, binnen neunzig Tagen, vom Tage der Kundmachung der gegenwärtigen Vorladung an gerechnet, in der Amtskanzlei der k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung zu Laibach zu erscheinen, widrigens, wenn dieses unterbleiben sollte, mit der angehaltenen Sache den Gesezen gemäß verfahren werden wird. — Von der k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung Laibach am 9. Juni 1840.

**Gubernial - Verlautbarungen.**

**Z. 926. (2) Nr. 14628.**

**E u r r e n d e.**

des k. k. illyrischen Guberniums.  
Berichtigung eines Druckfehlers in der Gubernial - Currende vom 14. Mai 1840, Zahl 9445, wegen Zimentirung der Bierfässer. — In der Gubernial - Currende vom 14. Mai d. J., Zahl 9445, wegen Zimentirung der Bierfässer, ist der Druckfehler unterlaufen, daß für einen halben Eimer die Zimentirung mit  $22\frac{1}{4}$  statt mit  $21\frac{1}{4}$  nied. österr. Maß erscheint, welches dahin zu berichtigen ist, daß ein Bierfaß von einem halben Eimer auf  $21\frac{1}{4}$  nied. österr. Maß zimentirt werden muß. — Laibach den 9. Juni 1840.

Joseph Camillo Freiherr v. Schmidburg,  
Gouverneur.

Carl Graf zu Welsperg, Raitenau  
und Primör, k. k. Hofrath.

Joseph Wagner,  
k. k. Sub. Rath.

**Z. 891. (2) Nr. 110.**

**K u n d m a c h u n g**

Ueber die Versteigerung verschiedener, dem Religionsfonde zugehöriger Realitäten im Rentamtsbezirke Trient. — Am 6., 7., und 8. Juli laufend n Jahres werden in Folge hohen Hofkammer - Präsidial - Decretes vom 23. März 1840, Zahl 1223, von 9 bis 12 Uhr Vormittags und von 3 bis 6 Uhr Nachmittags, in der Kanzlei des k. k. Rentamtes zu Trient, und am 13., 14 und 15. desselben Monates und um dieselben Stunden in der Kanzlei des k. k. Kreisamtes zu Roveredo nachstehende, dem Religionsfonde zugehörige Realitäten, mit Vorbehalt der höheren Genehmigung versteigert werden, als: Den 6. Juli in der Kanzlei des k. k. Rentamtes zu Trient: 1) Ein vorhin den Augustinern in Trient zugehöriger, in dem Kataster von Garzano unter Nr. 1350 vorkommender Acker, ai Fillarotti oder Rizzol genannt, von 550 Katastral - Klafter, welcher den Zehent vom eilften Theile an die Principesca Mensa vescovile, die Familie Thunn inbegriffen, und den vierten Theil an den Pfarrer entrichtet, um den Ausrufspreis von 354 fl.  $29\frac{1}{4}$  kr. W. W. E. M. — 2) Ein Grundstück in der Gegend von Mattarello, a Longin genannt, von 270 Katastral - Klafter, Katastral - Nr. der genannten Gemeinde 121. Dieses den Augustinern in Trient vormals gehörige Grundstück hat ein

Steuercapital von 50 fl. Tiroler Währung, und entrichtet den Zehnten vom eilften Theile an die Familie Tropp, um den Ausrufspreis von 237 fl. 36 kr. W. W. E. M. — 3) Ein vorhin den Ursuliner - Nonnen in Trient zugehöriger, in der Gegend Vigolo Vattaro gelegener, sehr feinstgter Boden von 726 Katastral - Klafter, Katastral - Nr. 528 gedachter Gemeinde, ai Grezzi sopra la strada genannt, der den Zehnten vom eilften Theile dem Pfarrer von Vigolo Vattaro entrichtet, um den Ausrufspreis von 65 fl.  $20\frac{1}{2}$  kr. W. W. E. M. — 4) Ein zum Theil mit Gestrüch bewachsener Ackergrund in derselben Gegend, sotto Castrada genannt, Katastr. Nr. 1272, von 1151 Katastral - Klafter, mit dem Zehent wie oben belastet, um den Ausrufspreis von 120 fl.  $51\frac{1}{4}$  kr. W. W. E. M. — 5) Ein Acker- und Weingrund mit Maulbeerbäumen in derselben Gegend, al Doss genannt, Katastral - Nr. 1273, belastet mit dem Zehent wie oben, um den Ausrufspreis von 200 fl. W. W. E. M. — 6) Ein detto in der Gegend al Doss genannt, Katastral - Nr. 1274, von 824 Katastr. Klafter, mit der Entrichtung des Zehents vom eilften Theile wie oben, und einem jährlichen Grundzinse von 11 feltrinischen oder trientnerischen Minelli - Weizen an die Congregazione di Carità von Vigolo Vattaro belastet, um den Ausrufspreis von 137 fl. 17 kr. W. W. E. M. — Den 7. Juli 1840 in der Rentamts - Kanzlei: 7) ein Acker- und Weingrund mit Maulbeer- und Weidenbäumen besetzt, nebst einer kleinen Wiese in der Gegend von Vigolo Vattaro, ai Zeneveri genannt, Katastral - Nr. der eben genannten Gemeinde 1275, von 897 Katastral - Klafter, vorhin den Ursulintern in Trient zugehörig, und vom eilften Theile an den Pfarrer von Vigolo Vattaro zehentpflichtig, um den Ausrufspreis von 116 fl. 3 kr. W. W. E. M. — 8) Eine Wiese, nei montiale Tratte genannt, in der Gegend und im vorigen Eigenthume wie oben, Katastral - Nr. 360, frei von jeder Belastung, um den Ausrufspreis von 14 fl. 51 kr. W. W. E. M. — 9) Ein Acker mit Maulbeerbäumen in derselben Gegend und demselben vorigen Eigenthume, ai Fini genannt, Katastral - Nr. 2021—b von 1356 Katastral - Klafter, und zehentpflichtig mit dem eilften Theile an den Pfarrer von Vigolo Vattaro, um den Ausrufspreis von 549 fl. 11 kr. W. W. E. M. — 10) Der dritte Theil der Wiese in derselben Gegend wie oben, al sort genannt, Katastral - Nr. 2023, von

beiläufig 750 Rat. Klasten, lastenfrei, um den Ausrufspreis von 21 fl. 36 kr. W. W. E. M. — 11) Ein Acker- und Weingrund mit einigen Maulbeerbäumen in der Gegend von Bosentino, al Roncaz genannt, vorhin dem Kloster der Minoriten zu Trient zugehörig, von 631 Wiener Klasten, um den Ausrufspreis von 152 fl. W. W. E. M. — Da in dem Kataster der Gemeinde von Bosentino dieses Grundstück nicht vorgefunden werden konnte, so ist zu vermuthen, daß es in den Kataster nicht aufgenommen worden sey, welches auch hinsichtlich der folgenden vier Nummern, 12, 13, 14 und 15 bemerkt wird. — 12) Ein mit dem Spaten unzustehendes Grundstück in derselben Gegend und in demselben vorigen Eigenthume, al Rocandel genannt, von 126 Wiener Klasten, um den Ausrufspreis von 16 fl. W. W. E. M. — Den 8. Juli 1840 daselbst: 13) Ein detto mit einigen Weinreben in der Gegend von Bosentino, al Castellar genannt, von 200 Wiener Klasten, um den Ausrufspreis von 36 fl. W. W. E. M. — 14) Ein detto mit Weinreben besetzt, in derselben Gegend, al Credaz genannt, von 58 Wiener Klasten 5 Schuh, um den Ausrufspreis von 13 fl. 20 kr. W. W. E. M. — 15) Ein vorhin als Küchengarten ai Pasquali benützter Grund in derselben Gegend, alle case Begher genannt, von 28 Wiener Klasten 2 Schuh, um den Ausrufspreis von 64 fl. W. W. E. M. — 16) Ein Acker- und Weingut mit Maulbeerbäumen in der Gegend von Villazzano, vorhin den Augustinern in Trient zugehörig, Katastral-Nr. der Gemeinde Povo 858, lastenfrei, von 1530 Wiener Klasten, um den Ausrufspreis von 573 fl. W. W. E. M. — Den 13. Juli 1840 in der Kanzlei des k. k. Kreisamtes zu Roveredo: 17) Ein vormals den Ex-Carmeliterinnen in Roveredo zugehöriger Acker, alla Zondarga su Tait Pasqual genannt, in der Gegend von Bolano, Katastral-Nr. dieser Gemeinde 1717—1113, von 1753 Katastral-Klasten, mit der jährlichen Entrichtung des Quartese an den Pfarrer nach dem alten Pese kommen belastet, um den Ausrufspreis von 303 fl. 38<sup>3</sup>/<sub>4</sub> kr. W. W. E. M. — 18) Ein Theil des Hauses in Bolano, alla Pontera genannt, vorhin den Ex-Salesianerinnen zu Roveredo gehörig, bisher nicht katastrirt, um den Ausrufspreis von 63 fl. 11 kr. W. W. E. M. — 19) Ein Grundstück, sotto la Chiesura genannt, in der Gegend von Ario, vorher den Ex-Resultarinnen daselbst zugehörig, Katastral-Nr. der Gemeinde Ario 68, von 1048 Katastral-Klasten, mit einem jährlichen immer-

währenden Grundzins von 44<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Coppi Weizen an die Kirche zu Villa belastet, um den Ausrufspreis von 1571 fl. 33 kr. W. W. E. M. — 20) Ein detto, alle Valleselle genannt, in der Gegend von Nogaredo, vorhin dem Kloster der Minoriten zu Brancolino zugehörig, Katastral-Nr. der Gemeinde Brancolino 359, lastenfrei, von 1450 Klasten, um den Ausrufspreis von 585 fl. 27 kr. W. W. E. M. — 21) Ein steinichter Grund, al Palù di sopra e di sotto genannt, in der Gegend von Savignano, vorhin den Salesianerinnen in Roveredo zugehörig, Katastral-Nr. der Gemeinde Savignano 148 und 361, unbelastet, von 938 Katastral-Klasten, um den Ausrufspreis von 63 fl. 10 kr. W. W. E. M. — Den 14. Juli 1840 daselbst: 22) Ein vorhin den Ex-Salesianerinnen in Roveredo zugehöriges Grundstück, a Pozzagrà genannt, in der Gegend von Savignano, Katastral-Nr. der Gemeinde Savignano 135, von 105 Katastral-Klasten, um den Ausrufspreis von 45 fl. 59<sup>1</sup>/<sub>2</sub> kr. W. W. E. M. — 23) Ein vorhin den Ex-Clarisserrinnen in Roveredo zugehöriges Grundstück in der Gegend von Romarolla, Katastral-Nr. der Gemeinde Romarolla 1420, von 182 Katastral-Klasten, unbelastet, um den Ausrufspreis von 24 fl. 49<sup>1</sup>/<sub>2</sub> kr. W. W. E. M. — 24) Ein detto in der Gegend von Piazio, Katastral-Nr. der Gemeinde Piazio 191, von 710 Katastral-Klasten, unbelastet, um den Ausrufspreis von 33 fl. 22<sup>1</sup>/<sub>2</sub> kr. W. W. E. M. — 25) Ein detto, ai Scotti genannt, Katastral-Nr. der oberwähnten Gemeinde 262, von 367 Katastral-Klasten, unbelastet, um den Ausrufspreis von 17 fl. 28<sup>1</sup>/<sub>2</sub> kr. W. W. E. M. — 26) Ein Acker- und Weingrund mit Maulbeerbäumen, al Filaretto genannt, in der Gegend von Brancolino, Katastral-Nr. dieser Gemeinde 70, von 364 Wiener Klasten, mit einem jährlichen Grundzins von 2 Quart Weizen an den Palazzo di Nogaredo belastet, um den Ausrufspreis von 180 fl. 14<sup>3</sup>/<sub>4</sub> kr. W. W. E. M. — Den 15. Juli 1840: 27) Ein kleines Grundstück, l'orto sul Doss di Brancolino genannt, vorhin dem Kloster daselbst zugehörig, noch nicht katastrirt, von 74 Wiener Klasten 2 Schuh 6 Zoll, um den Ausrufspreis von 18 fl. 31<sup>1</sup>/<sub>4</sub> kr. W. W. E. M. — 28) Ein Acker- und Weingrund mit Maulbeerbäumen in der Gegend von Brancolino alla Lama genannt, vorhin dem Kloster zu Brancolino zugehörig, von 724 Wiener Klasten 1 Schuh, Katastral-Nr. obiger Gemeinde 75, um den Ausrufspreis von 798 fl. 20 kr. W. W. E. M. — 29) Ein detto in der Gegend und im vorigen

Eigenthume wie ad 28 Casal oder Vespera genannt, Katastral Nr. der Gemeinde Brancolino 712 und 223, von 943 Wiener Klafter, 3 Schuh, 2 Zoll, belastet mit einem jährlichen Grundzins von 1 Quarte Weizen und 2 Quarte Roggen an den Palazzo di Nogaredo, um den Ausrufspreis von 778 fl. 40 kr. W. W. E. M. — 30) Ein Acker- und Weing- und in derselben Gegend und demselben vorigen Eigenthume, ai Sabbioni genannt, Katastral Nr. der Gemeinde Brancolino 187, von 238 Wiener Klafter, 3 Schuh, 6 Zoll, um den Ausrufspreis von 143 fl. 10 kr. W. W. E. M. — 31) Ein Acker- und Weingut mit Maulbeer- und Obstbäumen nebst einem Wäldchen, in demselben vorigen Eigenthume und der Gegend von Marano, ai Piazz, Chiesureto e Chiesurette genannt, von 4728 Wiener Klafter, 1 Schuh, 3 Zoll, Katastral Nr. der Gemeinde Marano 116, 117, 126 und 134. Dieses Grundstück ist belastet in der Investitur Marchiori mit einer jährlichen Abgabe an die Pfarre Isera von 1 Quarta 1 Coppi Weizen und 2 Quarte Roggen; in der Investitur Armeline 2 Quarte 3 Coppi Weizen; in der Investitur Franceschini 2 Quarte 2 Coppi Roggen, und im Gelde 18 Soldi Tyrol. Währ., und in der Investitur Leonardi 1 Quarta 2 Coppi Weizen. Der Ausrufspreis ist auf 1694 fl. 7 1/2 kr. W. W. E. M. festgesetzt. — Allgemeine Bedingungen: 1) zum Ankaufe dieser Realitäten wird Jedermann zugelassen, der Grundrecht in der Provinz zu besitzen berechtigt ist. — 2) Wer an der Versteigerung Theil nehmen will, hat den zehnten Theil des Ausrufspreises der bezüglichen Realität als Caution, entweder bar oder in Staatspapieren nach ihrem coursmäßigen Werthe, oder eine vorläufig von dem k. k. Fiscalamte geprüfte und als annehmbar anerkannte Sicherstellungsurkunde beizubringen. — 3) Gleich nach beendigter Versteigerung wird den Nichtmeistbiethern ihre Caution zurückgestellt; jene des Meistbiethers aber zur Sicherheit der von ihm übernommenen Verbindlichkeiten zurückbehalten, und in die Zahlung der ersten Kaufschillingsrate eingerechnet. Die Caution des Meistbiethers, der die übernommenen Verbindlichkeiten nicht erfüllt, wird ad Aerarium eingezogen. — 4) Die Hälfte des Kaufschillings muß binnen vier Wochen nach der Zustellung der höhern Genehmigung, und zwar vor der Emanation der Realität berichtet werden; den Rest kann der Käufer gegen dem, daß er denselben auf die verkaufte Realität in erster Priorität versichere, und mit jährlichen 5 vom 100 verzins, in 5 gleichen

Jahresraten entrichten, wofern er nicht früher die Zahlung leisten sollte. — 5) Die erwähnten Realitäten werden einzeln, und zwar in chronologischer Ordnung, wie sie im gegenwärtigen Edicte vorkommen, veräußert. Wenn kein Anboth mehr gemacht wird, wird der Bestbieter sogleich als solcher erklärt, und zur Versteigerung der übrigen Realitäten geschritten werden. — 6) Es werden auch schriftliche Offerte angenommen, welche vor der Versteigerung und vor dem Abschlusse der Licitation der Realität, für welche sie lauten, dem k. k. Rentamte zu Trient unter Siegel übergeben werden. — Diese Offerte müssen verfaßt seyn, wie folgt: Der Unterzeichnete biethet für das im Versteigerungs-Edicte von (ist das Datum des Edictes anzuführen) beschriebene Grundstück N. N. (ist das Grundstück gehörig zu bezeichnen) . . . fl. . . kr., mit Worten . . . W. W. E. M., und unterwirft sich allen Licitations-Bedingnissen, welche vor dem Beginnen der Versteigerung werden vorgelesen werden. Zugleich legt er in den unten specificirten Münzsorten (Urkunden) das vorgeschriebene Badium von 10 vom 100 des Ausrufspreises mit . . . fl. . . kr. W. W. E. M. bei. (Benennung des Wohnortes, Datum, Namen, Beinamen, Charakter des Anbiethers, Unterszeichnung zweier Zeugen, wenn der Anbiether des Schreibens unkundig ist, und daher derselbe seinem von einem der zwei Zeugen geschriebenen Namen das Kreuzzeichen beizufügen hat; Specification der Münzsorten oder Documente.) — Ab extra. An das k. k. Rentamt Trient. Anerbiethung für das Grundstück N. N. — 7) Die versiegelten Offerte werden gleich nach dem Abschlusse der mündlichen Licitation eröffnet werden. Uebersteigt der in einem derselben gemachte Anboth den bei der mündlichen Versteigerung erzielten Bestboth, so wird der Offerent gleich als Bestbieter in das Licitations-Protocoll eingetragen und darnach behandelt werden. — Sollte in schriftliches Offert denselben Betrag enthalten, welcher bei der mündlichen Versteigerung als Bestboth erzielt wurde, so wird dem mündlichen Bestbieter der Vorzug eingeräumt werden. — Wofern mehrere schriftliche Offerte den gleichen den mündlichen Bestboth übersteigenden Betrag enthalten, wird gleich von der Licitations-Commission durch das Los entschieden werden, welcher Offerent als Bestbieter zu betrachten sey. — Die Versteigerungs- und Stempelgebühren, die Taxen und sonstigen, mit der Besitzveränderung einer Realität verbundenen Auslagen, welche sich aus dem bezüglichen Versteigerungs- und Kaufs-

erte ergeben, hat der Käufer aus Eigenem zu bestreiten. — Die weitem speciellen Bedingungen werden mit dem Beginnen der Versteigerung veröffentlicht, und können auch vor der Versteigerung in der Kanzlei des k. k. Kreisamtes zu Roveredo und des k. k. Rentamtes zu Trient eingesehen werden. — Innsbruck, den 16. Mai 1840. Von der k. k. Provinzial-Staatsgüter-Veräußerungs-Commission für Tyrol und Vorarlberg.

**Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.**

**3. 931. (2)** Nr. 4371.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte auf Ansuchen des Vormundes der minderjährigen Martin Grabloviz'schen Erben, Carl Persoglia, wider den Herrn Wenzl Joseph von Abramsberg, wegen schuldigen 944 fl. 36 kr. c. s. c., in die öffentliche Versteigerung des, dem Exquirten gehörigen, auf 7798 fl. 28 kr. geschätzten Gutes Trüdel, gewilliget, und hiezu drei Termine, und zwar auf den 3. August, 7. September und 5. October 1840, jedesmal um 10 Uhr Vormittags vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte mit dem Besatze bestimmt wor-

den, daß, wenn dieses Gut weder bei der ersten noch zweiten Feilbietungstagsatzung um den Schätzungsbetrag oder darüber an Mann gebracht werden könnte, selbes bei der dritten auch unter dem Schätzungsbetrage hintangegeben werden würde. Wo übrigens den Kauflustigen frei steht, die dießfälligen Licitationsbedingungen, wie auch die Schätzung in der dießlandrechtlichen Registratur zu den gewöhnlichen Amtsstunden, oder bei dem Vertreter des Executionsführers, Dr. Max Wurzbach, einzusehen und Abschriften davon zu verlangen. — Laisbach am 29. Mai 1840.

**Fernmischte Verlautbarungen.**

**3. 917. (2)** Nr. 497.

**E d i c t.**

Alle Jene, welche bei dem Nachlasse des in St. Margarethen bei Klingensfeld am 26. December 1836 verstorbenen Schullehrers Anton Kaufschel aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu machen vermeinen, haben solchen bei der auf den 4. Juli 1840, Früh 9 Uhr vor diesem Bezirksgerichte anberaumten Anmeldung- und Liquidationstagsatzung, bei sonstigen Folgen des §. 814 b. G. B., anzubringen und darzuthun.

Bezirksgericht Rastensfuß am 2. Juni 1840.

**3. 861. (2)**

**E d i c t a l - V o r r u f u n g**

Nr. 464.

der aus dem Bezirke Neudegg, vereint mit Thurn bei Gallenstein, im Neustädter Kreise, bei der im Jahre 1840 Statt gehabten Militärstellung flüchtig gewordenen, und auf dem Afsentplatze nicht erschienenen militärpflichtigen Individuen.

Post-Nr.	des Vorgerufenen					Anmerkung.
	Vor- und Zuname	Wohnort	Nr.	Pfarr	Abtr. Jahr	
1	Anton And	Mamol	12	Pillichberg	1821	illegal abwesend
2	Anton Paulscheg	Goba	9	Mariathal	1821	"
3	Franz Schrey	Gradischa	5	Primeklau	1821	v. Afsentpl. flücht. geword.
4	Anton Kesch	St. Ruprecht	18	St. Ruprecht	1821	illegal abwesend
5	Anton Jurglitsch	Prelesnje	2	"	1821	"
6	Matthias Podlesnjig	Kostainouza	2	"	1821	v. Afsentpl. flücht. geword.
7	Peter Zimmermann	Pulle	18	Dreifaltigkeit	1821	illegal abwesend
8	Franz Wajzer	Loog	2	Rastensfuß	1821	"
9	Franz Wofu	Mamol	2	Pillichberg	1820	"
10	Oregor Slavazh	St. Georg	27	St. Georg	1820	"
11	Johann Repousch	St. Bricti	4	"	1820	"
12	Anton Juch	St. Leonardi	12	"	1820	"
13	Johann Kottar	Bodiz	2	Heil. Kreuz	1820	v. Afsentpl. flücht. geword.
14	Matthias Werhouscheg	Utkrog	8	Schattesch	1820	illegal abwesend
15	Johann Primoschitsch	Heil. Kreuz	6	Rastensfuß	1820	"

Vorbenannte Individuen werden hiemit aufgefordert, sich längstens binnen drei Monaten, vom unten gesetzten Tage, bei der gefertigten Bezirksobrigkeit so gewiß persönlich zu stellen, als würden sie nach den bestehenden Gesetzen behandelt werden würden.

Bezirksobrigkeit Neudegg am 1. Juni 1840.



# Anhang zur Laibacher Zeitung.

**Getreid = Durchschnitts = Preise**  
in Laibach am 20. Juni 1840.  
Marktpreise.

Ein Wien. Megen	Weizen . . .	5 fl. 36	fr.
—	Rukuruz . . .	—	—
—	Halbfrucht . . .	—	—
—	Korn . . .	8 „ 8	„
—	Gerste . . .	2 „ 10	„
—	Hirse . . .	2 „ 20 <sup>1</sup> / <sub>4</sub>	„
—	Heiden . . .	2 „ 16	„
—	Hafer . . .	1 „ 52	„

**Fremden = Anzeige**  
der hier Angekommenen und Abgereisten.  
Den 20. Juni 1840.

Herr Fürst v. Wäsemsky, k. k. russischer Lieutenant, von Triest nach Wien. — Herr Michael Polakowicz, k. k. Post-Offizial, von Triest nach Wien. — Hr. Jos. Schönböck, Doctor der Medicin, von Wien nach Triest. — Frau Anna v. Angeli, Private, von Triest nach Wien. — Hr. Wilhelm Sartori, k. sächsischer Consul, von Triest nach Wien. — Hr. Wilhelm Tarducci, Beamte, von Triest nach Wien.

Den 21. Hr. Lucas Pelegini, Dampfschiffs-Capitän, von Triest nach Wien. — Hr. Ritter v. Toberz, k. k. Appellationsrath, sammt Hrn. Doctor Amau, von Grätz nach Triest. — Hr. Carl Bernd, k. k. Kreis-hauptmann, mit Gattinn, von Bohnia nach Triest. — Hr. J. Blanc, Großhändler, von Triest nach Wien. — Hr. Adolph Lang, k. k. Hauptmann im General-Quartiermeisterstabe, von Wien nach Mailand. — Hr. Baron v. Stein, k. k. Artillerie-Hauptmann, von Wiener-Neustadt nach Verona. — Frau v. Senger, k. k. Feld-Kriegscommissärs-Gattinn, von Triest nach Grätz.

Bei

**Ignaz Edlen von Krimmayer,**  
Buchhändler in Laibach, ist zu haben:

**H a n d b u c h**

zur  
**Geschäftsführung**  
der

**Wirthschaftsämter**

überhaupt,  
und

mit besonderer Rücksicht auf  
**Inner = Oesterreich und Illyrien,**  
von

**Joh. Nep. Kainer v. Lindenbüchel.**  
Gr. 8. In Umschlag broschirt 1 fl. 12 kr. C. M.

Ferner ist daselbst zu haben:

**Grundrisse**

eines

vollständigen Systems

der

**Staatsarzneikunde**

für

Ärzte, Sanitätsbeamte und Rechtsgelehrte,  
von

**Georg Math. Sporer,**

k. k. Subernalrath und Protomedicus in Laibach.

Gr. 8. Klagenfurt 1837. In Umschlag brosch.  
1 fl. C. M.

Die in der neuesten Zeit kraftvoll sich erhebende Vervollkommnung der öffentlichen Medicinalpflege, wodurch den Staatsverwaltungen, zur Erzielung der hohen Regierungsabsichten, in der festern Begründung des physischen Gemeinwohles stets gedeiblichere Mittel zugeführt werden, machen jede Erscheinung in dem Gebiete dieser hohen Anforderung erwünscht, sobald eine wirkliche Forderung des dießfälligen wissenschaftlichen Strebens hiedurch begründet wird. Der Verfasser gegenwärtiger Schrift, welchem die Ehre zu Theil ward, seine, im Jahre 1833 bei Carl Gerold in Wien erschienene, „Abhandlung über die fieberhaften Volkskrankheiten“, auch schon als öffentliches Vorlesuch erbothen zu sehen, hat die Grundsätze eines vollständigen Systems der Staatsarzneikunde hier auf eine Art dargestellt, wie sie bis nun noch dem ärztlichen Publikum nicht bekannt waren. Vielseitige Erfahrung, tiefes Forschen, unermüdetes Streben nach Wahrheit, und ruhiger Kampf gegen die vielfachen Verirrungen und Vorurtheile sind die Stützen, auf welchen seine Ansichten in der Darstellung des Ganzen beruhen. Wenn auch diese Schrift die zahllosen Mängel in der praktischen Staatsarzneikunde, welche von der, auf den gewöhnlichen Lehrkanzeln vorgetragenen sehr verschieden erscheint, nicht zu beheben vermag, so können doch ohne Zweifel durch dieselbe jene unendlich mannigfaltigen Mittel und Wege, welche zur festern Begründung des physischen Menschenwohles führen, leichter erforscht, und der kritischen Beurtheilung unterzogen werden, damit die wohlthätige Zeit durch die Erkenntniß der Wahrheit ihr gedeibliches Wirken dem vorgefaßten edlen Bestreben nicht versage.

# Pränumerations = Anzeige

auf

## DIE LAIBACHER ZEITUNG

und auf das mit selbem vereinigte

### ILLYRISCHE BLATT.

Der Unterfertigte sieht sich angenehm verpflichtet, den P. T. Pränumeranten für die bisherige Abnahme seinen verbindlichsten Dank mit der Bitte abzustatten, dass die Erneuerung der Pränumerations auf die **Laibacher Zeitung** noch im Laufe d. M. gemacht werden wolle, damit keine Unterbrechung in der Fortsetzung Statt finde, und die complete Sendung erfolgen könne, weil die Auflage nur nach der Anzahl der Bestellungen geschieht. Neu eintretende P. T. Pränumeranten werden ebenfalls höflichst ersucht, noch im Laufe d. M. sich darauf zu pränumeriren.

Um allen Irrungen vorzubeugen, wird erklärt, dass **kein Blatt** ohne wirklich **vorausgeleisteten** halb- oder ganzjährigen Pränumerations-Betrag verabfolgt wird.

Belangend die **Laibacher Zeitung**, welche jeden **Dinstag** und **Samstag** nebst den Amts- und Intelligenzblättern erscheint, wird man bemüht seyn, die vorzüglichsten Ereignisse des In- und Auslandes, so schnell als möglich, und zwar weitläufige Berichte auszugsweise mitzuthellen. Um jedoch dieses Blatt auch insbesondere zu einem vaterländischen Archive denkwürdiger Begebenheiten gestalten zu können, so werden alle Freunde des Vaterlandes ersucht, denkwürdige heimathliche Ergebnisse, zum Behufe ihrer Veröffentlichung, zur Kenntniss der Redaction gelangen zu lassen.

Das **Illyrische Blatt** erscheint alle **Donnerstage** auf schönem Maschinen-Druckpapier, und bezweckt in seiner Tendenz: *Vaterlandskunde, Verbreitung nützlicher Kenntnisse, und belehrende Unterhaltung*; und es ergeht auch in dieser Beziehung das Ersuchen an alle Freunde des Vaterlandes, ein durch seine Tendenz so würdiges Bestreben, in seiner, nur von dem Zusammenwirken mehrfacher Kräfte abhängigen Realisirung, durch gefällige Beiträge zu unterstützen.

### Die Laibacher Zeitung sammt dem Illyrischen Blatte \*)

(welche ohne demselben nicht ausgegeben wird)

#### UND SÄMMLICHEN BEILAGEN

**kostet gegen halb- oder ganzjährige Vorausbezahlung:**

ganzjährig im Comptoir . . . . .	fl. 7. — kr.	halbjährig im Compt. mit Kreuzb.	fl. 4. — kr.
halbjährig ditto . . . . .	„ 3. 30 „	ganzjährig mit der Post, portofrei	„ 10. — „
ganzjährig ditto mit Kreuzband „	8. — „	halbjährig ditto ditto	„ 5. — „

Die Pränumerations für das **Illyrische Blatt**, welches, wie bisher, auch ferner auf Verlangen *besonders* (ohne Beilagen) verabfolgt wird, ist:

im Comptoir ganzjährig . . . . .	fl. 2. — kr.	mit Kreuzband halbjährig . . . . .	fl. 1. 30 kr.
halbjährig . . . . .	„ 1. 20 „	mit der Post jährlich . . . . .	„ 3. — „
mit Kreuzband jährlich . . . . .	„ 2. 30 „	halbjährig . . . . .	„ 1. 45 „

Die löbl. **k. k. Postämter** werden gebethen, sich mit ihren Bestellungen, unter portofreier Einsendung des Pränumerations-Betrages, entweder an die hiesige löbl. **k. k. Ober-Postamts-Zeitungs-Expedition** oder **unmittelbar** an den Gefertigten wenden zu wollen.

Jene (P. T.) Herren Pränumeranten, welche die Zeitungen in das Haus getragen wünschen, zahlen dafür halbjährig **20** kr.

Briefe und Geldbeträge werden frankirt erbeten; zugleich wird auch ersucht, bei Einsendung von Geldbeträgen mittelst der k. k. Post, für das Abgaberecepisse **5** kr. mehr beizuschliessen zu wollen.

**Laibach, im Juni 1840.**

**IGN. AL. EDLER v. KLEINMAYR,**  
**Zeitungs-Verleger.**

\*) Ueber den erlegten Pränumerations-Betrag wird jederzeit ein Pränumerations-Schein verabfolgt, welcher gefälligst aufbewahrt werden wolle.

**Kreisämtliche Verlautbarungen.**

**Z. 911. (3) Nr. 4088.**

**K u n d m a c h u n g s - B e r i c h t i g u n g.**

In dem Intelligenz-Blatte der Laibacher Zeitung vom 14. Mai 1840 befindet sich die Ankündigung, daß eine auf dem Straßenzuge zwischen Oberlaibach, Luitsch und Idria gelegene Realität, welcher ein Gastwirthschafts- und Weinauschanke-Gewerbe anklebt, entweder in Miete oder in Form eines Dienstvertrages zu vergeben ist. — Zur Berichtigung des Inhaltes dieser Ankündigung wird über hohen Subernal-Auftrag erinnert, daß hierlandes die Gewerbeberechtigungen den Realitäten nicht ankleben, sondern daß diese Berechtigungen von der Verleihung oder Uebertragung der betreffenden Bezirks-Obrigkeit, und im Recurswege von der Entscheidung der hohen Landesstelle, und nach Umständen, der hohen Hofkanzlei abhängen, und jedenfalls nur persönlich erworben werden können. — K. K. Kreisamt Adelsberg am 9. Juni 1840.

**Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.**

**Z. 908. (3) Nr. 1081.**

Vom k. k. Stadt- und Landrechte, zugleich Criminalgerichte in Krain, wird bekannt gemacht, daß zur Lieferung von 6 Mänteln, 6 Paar Strickhosen, 6 Röckeln sammt Leibeln, 6 Hüten, 6 Paar Stiefeln, ferner für die ganze Dopplung von 6 Paar Stiefeln, die Minuendo-Licitationsstagsatzung auf den 6. Juli 1840, Früh 9 Uhr vor diesem Gerichte im Sittlicher Hofe am hiesigen alten Markte werde abgehalten werden. — Hierzu werden Lieferungslustige mit dem Beifügen eingeladen, daß die Licitationsbedingungen und die Zeichnungen beim hiesigen landrechtlichen Expediten eingesehen werden können. — Laibach am 6. Juni 1840.

**Berichtigung.** Bei der ersten und zweiten Einschaltung dieser Verlautbarung erschien durch einen Druckfehler der Licitationstermin auf den 6. Juni; welches dahin berichtigt wird, daß die Minuendo-Licitationsstagsatzung „auf den 6. Juli d. J., Früh 9 Uhr“ Statt finden wird.

**Aemtlliche Verlautbarungen.**

**Z. 944. (1) Nr. 5383/IV.**

**K u n d m a c h u n g.**

Von der k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung zu Neustadl wird zu Folge hoher k. k. steyermärkisch-illyrischer Cameral-Gefälts-

(Z. Amts-Blatt Nr. 75 d. 23. Juni 1840.)

Verwaltungs-Verordnung vom 4. Mai 1840, **Z. 228/980**, hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß man beabsichte, eine namhafte Zahl Individuen zur k. k. unterkrainischen Gränzwache aufzunehmen. — Diejenigen, welche in diesen Wackkörper eingereiht zu werden wünschen, haben sich bei einer der Aufnahms-Commissionen zu Laibach, Klagenfurt und Neustadl zu melden, und sich über den Besitz der österreichischen Staatsbürgerschaft, Stand, Kenntnisse und den frühern Lebenswandel, dann über das Alter befriedigend auszuweisen, wobei jedoch bemerkt wird, daß die Bewerber aus dem Civilstande das 19te Lebensjahr erreicht haben müssen, jedoch das Alter von 30 Jahren nicht überschritten haben dürfen. Bewerber aus dem Militärstande werden nach erlangtem Abschied bis zum vollendeten Alter von 35 Jahren zur k. k. Gränzwache aufgenommen. — Von der k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung Neustadl den 26. Mai 1840.

**Z. 939. (1)**

**Kleien-Licitation.**

Mittwoch als den 15. Juli 1840 werden bei dem hiesigen k. k. Militär-Verpflugs-Magazine circa 200 Centner Halbfruchtkleien in den vormittägigen Amtsstunden im öffentlichen Licitationswege parthienweise an den Meistbietenden gegen gleich bare Bezahlung hintangegeben werden. — K. K. Militär-Verpflugs-Haupt-Magazin. Laibach am 17. Juni 1840.

**Z. 922. (2)**

**K u n d m a c h u n g.**

Von Seite des k. k. Militär-Fuhrwesens-Corps, lomb. venet. Landes-Posto-Commando, wird hiemit bekannt gemacht, daß in Folge hoher Anordnung am 21. und 22. Juli 1840 die öffentliche Licitations-Verhandlung wegen Sicherstellung des Materialien- und Requisitionsbedarfs für das in Italien befindliche Militärs-Fuhrwesen pro 1841, das heißt vom 1. November 1840 bis Ende October 1841, welches in das Depot zu Treviso einzuliefern ist, beim Landes-Posto-Commando in Verona, und zwar im Gebäude des hohen General-Commando, Statt finden werde, und die Anzahl und Gattung der Artikel, so wie überhaupt die nähern Licitations-Bedingnisse, worunter besonders der Umstand hier angeregt zu werden verdient, „daß das hohe hierländige General-Commando nicht abgeneigt seyn würde, ergiebig vortheilhaftere Offerte für eine zwei- bis dreijährige Con-

tractsdauer berücksichtigen und höhern Orts zu unterstützen,“ bei dem löbl. k. k. Militär-Platz-Commando zu Laibach eingesehen werden können. — Verona am 12. Juni 1840.

### Vermischte Verlautbarungen.

3. 915. (1) Nr. 1479.

#### E d i c t.

Vom Bezirksgerichte des Herzogthums Gottschee wird allgemein bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Joseph Rauch von Stabzern, durch seinen Bevollmächtigten Herrn Andreas Ratschitsch von Gottschee, in die executive Feilbietung der dem Carl Braune gehörigen, zu Krapsfeld sub Nr. 41 gelegenen, dem Herzogthume Gottschee dienbaren, und bereits auf 240 fl. geschätzten 1/3 Urbar-Sube sammt Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, pto. Schuldiger 200 fl. M. M. c. s. c. gewilligt, und zur Vornahme derselben der 1. Juli als erster, der 5. August als zweiter, der 9. September als dritter Termin mit dem Besatze angeordnet worden, daß diese Realität, falls sie weder bei der ersten noch bei der zweiten Feilbietungstagfahrt um oder über den Schätzungswert an Mann gebracht werden könnte, bei der dritten Tagfahrt auch unter dem Schätzungswert hintangegeben werden wird.

Der Grundbuchsextract, das Schätzungsprotocoll und die Feilbietungsbedingnisse können zu den gewöhnlichen Amtsstunden in der hiesigen Gerichtskanzlei eingesehen werden.

Bezirksgericht Gottschee am 29. Mai 1840.

3. 918. (1) Nr. 585.

#### E d i c t.

Vom Bezirksgerichte Seisenberg wird dem unbekannt wo befindlichen Joseph Petschial vulgo Lucatou aus Sinach erinnert: Es habe wider ihn bei diesem Gerichte Franz Moll aus Rathje unterm 2. Juni 1840 die Klage wegen aus einem Ochsen-tauschvertrage schuldigen 91 fl. c. s. c. angebracht, und um Anordnung einer Tagfagung zur Verhandlung dieser gebeten, worauf die Tagfagung auf den 3. September l. J. angeordnet wurde. Da der Aufenthaltsort des Beklagten Joseph Petschial unbekannt ist, und da er vielleicht aus den k. k. Erb-landen abwesend seyn könnte, so hat man auf seine Befahr und Unkosten den Johann Petschial aus Sinach, Vater des Beklagten, zu seinem Curator aufgestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der bestehenden Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird.

Der Beklagte wird dessen zu dem Ende erinnert, damit er allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder dem bestellten Curator seine Rechtsbehilfe an die Hand zu geben, oder aber auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt im rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen möge, insbesondere, da er sich die aus seiner Verabsäumung entstehenden Folgen selbst heizumessen haben wird.

Bezirksgericht Gottschee am 3. Juni 1840.

3. 932. (1) Nr. 573.

#### E d i c t.

Vom dem k. k. Bezirksgerichte Beldeß wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Thomas Odar, Bevollmächtigten des Primus Odar von Althammer, in die executive Feilbietung der zur Verlassmasse des verstorbenen Valentin Raschem gehörigen, der Herrschaft Beldeß sub Urb. Nr. 1123 dienstbaren, gerichtlich auf 1030 fl. geschätzten Ueberlandsgründe, nämlich der Wiese na blatu Skofia in der Gemeinde Kerschdorf, des Acker per bresne oder sa Gobnekam, der beiden Gereuthwiesen u Snoshetch, der Gereuthwiese na Vasenze und der Rainwiese bei dem Acker sa Gobnekam, sämtlich in der Gemeinde Mitterdorf, wegen aus dem Urtheile vom 3. März 1831. Schuldigen 425 fl., dann 90 fl. Interessen gewilligt, und seyen hiezu die Feilbietungstagfagungen auf den 15. Juli, 17. August und 14. September d. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr im Orte der Realität mit dem Besatze bestimmt worden, daß nur bei der dritten Feilbietung diese Realitäten unter dem Schätzungswert hintangegeben werden.

Der Grundbuchsextract und die Schätzung erliegen hieramts zur Einsicht.

K. K. Bezirksgericht Beldeß am 6. Juni 1840.

### 3. 945. Pfandamtliche Licitation.

Donnerstag den 25. d. M. werden zu den gewöhnlichen Amtsstunden in dem hierortigen Pfandamte die im Monate April 1839 versezt, und seither weder ausgelöst, noch umgeschriebenen Pfänder, so wie die Tags vorher zur Versteigerung überbrachten Effecten fremder Parteien an den Meistbiethenden verkauft. Laibach am 20. Juni 1840.

3. 947. (1) Auf einer Bezirksherrschaft in Unterkrain ist die Stelle eines Gerichts-Actuars mit dem Gehalte von 100 fl. nebst Kost und Wohnung zu besetzen. Diejenigen, welche diese Stelle zu erhalten wünschen, haben sich mit Vorweisung der Zeugnisse über ihre Moralität und bisherige Dienstleistung bei dem Herrn Dr. And. Napreth in Laibach anzumelden.

Laibach den 16. Juni 1840.